

# (1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung** gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B161/19 R1**
- (4) Produkt: **Mitlaufende Auffängergeräte einschließlich fester Führungen**  
Typ: **Twinstop®**
- (5) Hersteller: **MKL-Technik GmbH**
- (6) Anschrift: **Kirchenlamitzer Str. 20, 95126 Schwarzenbach a. d. Saale**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 19-180\_Rev.01 niedergelegt. Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von  
**EN 353-1:2014+A1:2017**
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.  
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.  
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 22.07.2024 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH  
Bochum, den 09.08.2019

  
 \_\_\_\_\_  
 Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung  
ZP/B161/19 R1**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ  
Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich fester Führungen  
Typ: Twinstop®

**16.2 Beschreibung**

Die mitlaufenden Auffanggeräte einschließlich fester Führungen, Typ: Twinstop® dienen der Sicherung einer Person gegen Absturz mit einer maximal zulässigen Nennlast von 140 kg. Die minimale Nennlast beträgt 40 kg. Die Montage der festen Führungen erfolgt an entsprechenden Untergründen mit ausreichender Festigkeit.

Die festen Führungen (Bilder 4-8) bestehen, je nach Werkstoff, aus Profilen mit verschiedenen Abmessungen. Als Werkstoffe für die festen Führungen kommen Aluminium, verzinkter Stahl und Edelstahl zum Einsatz. Die Verbindung zwischen zwei Führungsprofilen erfolgt durch einen entsprechenden Schienenstoß. Die Enden der festen Führung werden jeweils mit einer entsprechenden Endsicherung (Bilder 9-12) gegen unbeabsichtigtes Überfahren ausgestattet. Die Führungen sind auf der laufenden Länge mit rechteckigen Aussparungen bzw. Fangnasen fortlaufend in gleichem Abstand versehen. Diese dienen zur Aufnahme der Sperrklinken der mitlaufenden Auffanggeräte. Die festen Führungen können mit verschiedenen Haltern (Bilder 13-16) an der baulichen Einrichtung befestigt werden. Hierbei kann der Abstand zwischen den einzelnen Haltern je nach Systemaufbau variieren. Der maximale Halterabstand an der baulichen Einrichtung beträgt 1,68 m. Die möglichen Neigungen der festen Führung an der baulichen Einrichtung sind in Tabelle 1 dargestellt. Auf der festen Führung laufen die mitlaufenden Auffanggeräte (Bilder 1-3). In den Grundkörpern der mitlaufenden Auffanggeräte sind die Sperrklinken mit den energieabsorbierenden Einzelteilen gelagert. An diesen befindet sich eine Öse für das Verbindungselement.

Tabelle 1: Maximale Neigung der festen Führung an der baulichen Einrichtung

Rückwärtsneigung der Führung	Vorwärtsneigung der Führung	Seitwärtsneigung der Führung
bis zu 20°	bis zu 20°	bis zu 15°



Bild 1: Mitlaufendes Auffanggerät,  
Typ: 200000H



Bild 2: Mitlaufendes Auffanggerät,  
Typ: 200000H2



Bild 3: Mitlaufendes Auffanggerät  
Typ: 200000I



Bild 4: Führung mit Kupplungsstück,  
Typ: MH-ST (Stahl verzinkt)



Bild 5: Führung mit Kupplungsstück, Typ:  
MH-ST (Edelstahl oder feuerverzinkter  
Stahl)

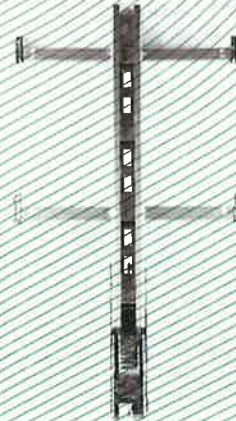


Bild 6: Führung mit Kupplungsstück,  
Typ: MH-AL (Aluminium)



Bild 7: Führung mit Kupplungsstück,  
Material: Edelstahl oder feuerverzinkter  
Stahl



Bild 8: Führung mit Kupplungsstück,  
Typ: FV-AL (Aluminium)



Bild 9: Endsicherung, Typ: Sperre hinten



Bild 10: Endsicherung, Typ: Sperre oben



Bild 11: Endsicherung, Typ: Sperre unten



Bild 12: Endsicherung, Typ: Sperre fest  
(Edelstahl oder Stahl verzinkt)



Bild 13: Halter, Typ: Befestigungsbügel  
(Edelstahl oder Stahl verzinkt)



Bild 14: Klemme

